

## Interview regensburg-digital.de

*Hans Rothammer*

2017-02-16

**1. Welche finanziellen Auswirkungen sehen Sie für den Verein? Hat der SSV einen rechtlichen Anspruch auf die bislang noch ausstehenden 500.000 Euro von Herrn Tretzel bzw. BTT?**

Die Mittel waren fest zugesagt und auch bereits freigegeben, sind aber leider nicht mehr geflossen. Sie hätten der Beseitigung einer Altlast aus der Vorsaison und nicht etwa der Finanzierung des operativen Geschäftes in der laufenden Saison gedient. Diese Details sind ja bereits aus anderer Quelle bekannt. Darüber hinaus äußern wir uns zu den Vereinbarungen mit Partnern und Investoren aber grundsätzlich nicht. Wir gehen davon aus, dass dieses Geld nicht mehr fließt und planen seit Spätsommer 2016 – zu diesem Zeitpunkt hat Herr Tretzel ja avisiert, dass er die Geschäftsbeziehung zum SSV Jahn beenden wird - mit diesem Szenario. Seither haben wir auch entsprechende Schritte eingeleitet und die entstandene Finanzierungslücke aus dem laufenden Geschäftsbetrieb heraus durch die Reduzierung von Aufwandsposten (z.B. Nicht-Öffnung von Eingängen und Tribünenteilen) und die Steigerung von Erträgen (insbesondere Sponsoringerlöse) teilweise geschlossen. Der verbleibende Teil wurde durch eine Zwischenfinanzierung überbrückt. Die Gesamtsituation stellt für uns dennoch weiterhin eine Herausforderung dar, die Existenz des Jahn ist aber nicht gefährdet.

**2. Kürzlich wurde im Regensburger Wochenblatt erwähnt, dass Protokolle von Aufsichtsratssitzungen abgeändert wurden, ehe sie der Polizei übergeben wurden. Laut dem Haftbefehl gegen Oberbürgermeister Joachim Wolbergs soll u.a. er Sie zu diesen Änderungen aufgefordert haben. Wie kommentieren Sie diesen Vorwurf?**

Die Inhalte des Haftbefehls sind mir nicht bekannt. Unabhängig davon ist der Vorwurf aber falsch. Es gab nie eine solche Aufforderung seitens des OB und an ausgefertigten und unterzeichneten Protokollen wurden zu keinem Zeitpunkt Änderungen vorgenommen.



*Mia spuin  
fia eich*

**3. Im Austrittschreiben von Christian Schlegl aus dem Jahn-Aufsichtsrat vom Oktober 2014 heißt es unter anderem: „Gerne hätte ich als lang gedienter, amtierender Aufsichtsrat des Jahn Spiele im neuen Stadion gesehen. Allerdings erkenne ich aufgrund des Verhaltens der politisch Verantwortlichen im Aufsichtsrat im Hinblick auf die Vergabe der Nibelungenkaserne einen zwar bei anderem Vorgehen vermeidbaren, aber auf keinen Fall mehr zu vertretenden Interessenskonflikt zwischen einem öffentlichen Mandat, in meinem Fall dem Stadtratsmandat, und den Aufsichtsratssitzen beim SSV Jahn. Deshalb lege ich mit sofortiger Wirkung meinen Aufsichtsratssitz nieder.“**

**a. War Ihnen dieses Schreiben bekannt?**

Ja.

**b. Falls ja: Wie haben Sie diese Passage gedeutet?**

Für mich und auch für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder war der von Christian Schlegl wahrgenommene Interessenkonflikt zwischen seinem Amt als Regensburger Stadtrat und Jahn Aufsichtsrat vor dem Hintergrund einer laufenden, kommunalpolitischen Auseinandersetzung über die Vergabe des Nibelungenareals zu sehen. Eine Auseinandersetzung, in der sich Schlegl und die anderen politischen Verantwortlichen im Aufsichtsrat uneinig waren. Es gab aber keinerlei Hinweis auf ein mögliches, gar strafrechtliches Fehlverhalten. Die von ihm kritisierte Mehrheitsentscheidung des Stadtrats wurde in den Folgemonaten von der Regierung der Oberpfalz rechtsaufsichtlich geprüft und nicht beanstandet. Wie sollte ich als Vertreter des SSV Jahn zu einem anderen Schluss kommen?

Für den SSV Jahn relevante Deutungen konnte und kann ich dem Fax darüber hinaus nicht entnehmen, zumal Christian Schlegl in seinem Rücktrittschreiben ja auch ausdrücklich die Entwicklung des Jahn und die gute Arbeit der Jahn Verantwortlichen lobt. Darüber hinaus hat Christian Schlegl erst jüngst in einem Interview mit Ihrem Medium bestätigt, dass weder ich, noch die politisch nicht tätigen Aufsichtsratskollegen von etwaigen politischen Verstrickungen bei der Vergabe der Nibelungenkaserne gewusst haben. Entsprechende Inhalte seien laut Christian Schlegl lediglich Gegenstand eines Vieraugengesprächs zwischen ihm und einem der anderen Politiker im Jahn Aufsichtsrat in der Pause einer Sitzung gewesen.

**c. Wurde der Austritt von Herrn Schlegl und seine Begründung im**



*Mia spuin  
fia eich*

### **Aufsichtsrat thematisiert?**

Natürlich wurde über den Rücktritt eines Gremienmitgliedes gesprochen. Über den konkreten Inhalt von Sitzungen kann ich aber aufgrund der Verschwiegenheitspflicht nach § 116 in Verbindung mit § 404 Abs. 1 AktG keine Auskunft geben. Ich persönlich habe seinen Schritt sehr bedauert, auch weil es mein Bestreben war und ist den Jahn aus politischen Auseinandersetzungen herauszuhalten.

**4. In der Süddeutschen Zeitung werden Sie heute mit folgender Aussage zitiert: "Wenn es zu Änderungen kam, dann nur an Protokollentwürfen, die vor Unterzeichnung an die Gremienmitglieder verschickt worden waren."**

**a. Warum waren Änderungen an solchen Entwürfen notwendig? Von wann stammen diese Protokollentwürfe?**

Bitte haben Sie auch hier Verständnis dafür, dass ich über konkrete Inhalte von Gremiensitzungen und den dazugehörigen Protokollen aufgrund der Verschwiegenheitspflicht nach § 116 in Verbindung mit § 404 Abs. 1 AktG keine Angaben machen kann. Nur so viel: Es ist doch ein ganz üblicher Standardvorgang – und das nicht nur beim Jahn, sondern allgemein bei Sitzungen, dass Protokollentwürfe versandt werden und die Sitzungsteilnehmer im Anschluss mitunter Änderungs- und Ergänzungswünsche zu Detailinhalten eines Protokolls haben. Davon unabhängig gilt, dass in keiner Sitzung der Jahn Gremien Inhalte im Zusammenhang mit den Vorwürfen, die im Zuge der sogenannten Spendenaffäre im Raum stehen, Gegenstand waren.

**b. Warum wurden diese Änderungen (so zumindest der Vorwurf der Staatsanwaltschaft) kurz vor den Durchsuchungen bzw. nach Aufnahme der Ermittlungen in der Affäre vorgenommen?**

Zunächst ist mir wichtig zu betonen, dass es keine Durchsuchungen gab. Sämtliche Protokolle wurden freiwillig herausgegeben. Darüber hinaus ist mir ein solcher Vorwurf nicht bekannt. Wie bereits gesagt, war und ist es aber ein Standardvorgang, dass es zu Protokollentwürfen vor deren Unterzeichnung mitunter Modifikationswünsche, der bei den Sitzungen anwesenden Personen gibt. Für die Unterzeichnung eines Protokolls gibt es keine satzungsgemäßen Fristen.



*Mia spuin  
fia eich*

**5. Nach unseren Informationen gelten Sie in der ganzen Sache als Zeuge,  
nicht als Beschuldigter. Trifft das zu?**

Ja.